

II-10189 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4981/10

1993-06-17

Anfrage

der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Finanzen

Betreffend: **Stopp von Bundeshaftungen für Exportgeschäfte mit Vertragspartnern aus ASEAN-Tropenholz-Exportländern und aus anderen Staaten, die systematisch und notorisch Menschen- und Minderheitenrechte (KurdInnen, TibeterInnen, Kosovo-AlbanerInnen, TamillInnen) verletzen**

Der Bundesminister für Finanzen ist durch Gesetz ermächtigt, österreichische Ausfuhren durch Übernahme der Haftung des Bundes zu fördern. Mit dieser Haftung kann sowohl das wirtschaftliche Risiko der Uneinbringlichkeit einer Forderung beim Abnehmer abgedeckt werden, als auch Schadensfälle infolge politischer Ereignisse im Staat des Abnehmers, wie etwa die Behinderung des Zahlungsverkehrs (politisches Risiko).

Nach dem Sturz der kommunistischen Diktaturen in den ehemaligen Ostblockstaaten vermehrten sich die Fälle schlagend gewordener Haftungen der Republik Österreich bzw. die Notwendigkeiten für umfangreiche Umschuldungen. Eine weitblickende Beurteilung der Menschenrechtslage von Unterdrückungsmechanismen und nicht demokratisch legitimierten Herrschaftsformen erscheint daher in Hinkunft nicht nur ökonomisch dringend geboten, sondern nach den gesetzlichen Grundlagen der Ausfuhrförderung für den Finanzminister auch zwingend vorgeschrieben.

Der Rechnungshof hält in seinem Bericht über die Geburungsprüfung betreffend Haftungsübernahmen des Bundes bei der Ausfuhrförderung (wie 1993, Zl. 0704/7-Pr/6/93) wörtlich fest: "Bis in die jüngste Vergangenheit erfolgten Haftungsübernahmen unter der Annahme, die Kreditwürdigkeit des Staates als Abnehmer stehe außer Zweifel. Der Eindruck des politischen Risikos hatte jeweils zur Folge, daß ein großer Teil der Forderungen gegenüber Abnehmern in diesem Schuldnerstaat gleichzeitig schlagend geworden ist. Für die Deckung solcher Grossschadensereignisse hätten die aufgesammelten Erlöse aus den Haftungsentgelten kaum hingereicht, vor allem nicht, weil solche umfangreichen Schadensereignisse vermehrt auftraten und die Schadensbeträge sich vergrößerten."

i/anfrtrop

Im Zuge der Ausschußberatungen rund um die Rückgängigmachung der gesetzlichen Verpflichtung zur Kennzeichnung von Tropenholz wurden die schweren und notorischen Menschenrechtsverletzungen in den ASEAN-Tropenholz-Exportstaaten Malaysia und Indonesien ausführlich erörtert; die Angaben über hunderttausende gefolterte und ermordete RegimegegnerInnen sowie die systematischen Vertreibungen indigener Völker aus ihren angestammten Lebensräumen wurden durch die Berichte von Menschenrechts- und Umweltgruppierungen belegt.

Überdies wiesen praktisch sämtliche als Experten in den Ausschuß einbezogenen Vertreter der österreichischen Exportwirtschaft darauf hin, daß in den genannten Staaten eine starke faktische Einflußnahme der Politik auf privatrechtliche Geschäftsaktivitäten an der Tagesordnung sei und daß daher gegen den Willen malaysischer oder indonesischer Minister, die selbst oder in Person von Familienangehörigen ident mit den Inhabern der Tropenholz-Raubbau-Konzessionen sind, keine Handelsgeschäfte abgeschlossen werden können. Die Firmenvertreter benützten in diesem Zusammenhang mehrmals explizit den Ausdruck "Erpressung".

Ganz offenbar gibt es aber auch in den genannten ASEAN-Staaten und anderen, die systematisch und notorisch Menschen- und Minderheitenrechte verletzen, bereits heftigen politischen Widerstand gegen die brutalen Unterdrückungsmechanismen des Polit-Erpresserfilzes, was unter anderem dadurch belegt ist, daß die österreichische Firma Rosenbauer, deren Vertreter ebenfalls als Experte in der Ausschußsitzung anwesend war, sogenannte Anti-Demonstrationsfahrzeuge nach Indonesien liefert. Diese Fahrzeuge dienen regimetreuen Einheiten der leichteren Niederschlagung von Umwelt- und Bürgerrechtsdemonstrationen und sind unter anderem mit Wasserwerfern ausgestattet. Ohne Zweifel werden diese Fahrzeuge von Indonesien nicht grundlos angekauft.

Ganz abgesehen von einer ethischen Beurteilung derartiger Geschäfte und von der Statthaftigkeit der Preisgabe der Souveränität Österreichs und ökologischer Ideale infolge politisch-ökonomischer Erpressung hat der Bundesminister für Finanzen die möglichen ökonomischen Gefahren im Rahmen der künftigen Praxis bei Haftungsübernahmen durch die Republik Österreich im Lichte der Erkenntnisse aus dem Zusammenbruch der kommunistischen Diktaturen in Osteuropa in Hinkunft mit mehr Voraussicht zu berücksichtigen.

Die unfertigten Abgeordneten stellen daher die folgende

Anfrage:

1. In welcher Gesamthöhe wurden in den Jahren 1988, 1989, 1990, 1991 und 1992 Haftungen für Exportgeschäfte nach
 - a) Indonesien, c) China, e) Irak, g) Sri Lanka,
 - b) Malaysia, d) Iran, f) Türkei, h) Pakistan
 übernommen ?

2. Wie hoch ist der derzeit aushaftende, mit Bundesgarantien abgesicherte Kreditbetrag im Rahmen des
 - a) Indonesien-, b) Malaysien-, c) China-, d) Iran-, e) Irak-, f) Türkei-, g) Sri Lanka-, und h) Pakistan-Geschäftes ?

3. Nach welchen Regeln und Richtlinien wurde das politische Risiko in den genannten Staaten eingeschätzt ?
4. Wurden bei Beurteilung des politischen Risikos die Berichte der Menschenrechts- und Umweltorganisationen (Amnesty International, Helsinki Watch, Greenpeace, Global 2000, Friends of the Earth, WWF) berücksichtigt ? Wenn nein, warum nicht ?
5. Wurde bei Beurteilung des politischen Risikos die Tatsache berücksichtigt, daß offenbar schon heute die Proteste der Umwelt- und Bürgerrechtsbewegungen nur noch gewaltsam niedergehalten werden können, was im Tropenholz-Ausschuß im Zusammenhang mit der Lieferung sogenannter Antidemonstrations-Fahrzeuge der Firma Rosenbauer erörtert wurde ? Wenn nein, warum nicht ?
6. Welche Schlüsse ziehen Sie für die künftige Vollzugspraxis aus dem Eintritt des vom Rechnungshof angesprochenen "Großschadensereignis" im Zuge des Sturzes der kommunistischen Diktaturen in Osteuropa hinsichtlich der Notwendigkeit der Berücksichtigung der Menschenrechtssituation im Rahmen des Systems der österreichischen Ausfuhrförderung ?
7. Teilen Sie die im Ausschuß vom Abgeordneten Jankowitsch explizit vertretene Meinung, daß es nicht die Aufgabe österreichischer PolitikerInnen sei, zu prüfen, ob die Regierung in einem Handelspartnerstaat demokratisch legitimiert sei oder sehen Sie die Beurteilung dieser Frage als integralen Bestandteil der Abschätzung des politischen Risikos ?
8. Zwischen 1981 und 1988 sank der bundesbehaftete Anteil am Gesamtobligo der Vertragschaftungen kontinuierlich ab, und zwar von 70,1 Prozent auf 54,7 Prozent; seit 1989 ist hingegen wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Wie erklären Sie sich den offenbar wieder stärker werdenden Einfluß staatlicher Kreditübernahmen im Rahmen des Exportgeschäftes angesichts der von Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung immer wieder beschworenen Erfolgsformel: "Mehr privat, weniger Staat" ?
9. Kommt im steigenden Anteil staatlicher Involvierungen in das Exportgeschäft möglicherweise auch eine von privaten Versicherungen in der Regel nicht abgedeckte erhöhte politische Risikolage, etwa bedingt durch notorische Menschenrechtsverletzungen und notorische Umweltzerstörung zum Ausdruck ?
10. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Übernahme von Garantien, gegliedert nach den einzelnen Garantiearten (G 1 bis G 10) im Hinblick auf
 - a) Indonesien, c) China, e) Irak, g) Sri Lanka;
 - b) Malaysia, d) Iran, f) Türkei, h) Pakistanentwickelt ?
11. Wieviele Rahmengarantien für bestimmte Abnehmer in
 - a) Indonesien, c) China, e) Irak, g) Sri Lanka;
 - b) Malaysia, d) Iran, f) Türkei, h) Pakistanwurden übernommen (G 5-Garantien) ? Um welche Branchen handelt es sich ?

12. Für welche Wirtschaftsbranchen wurden
a) im Indonesien-, b) Malaysia-, c) China-, d) Iran-, e) Irak-, f) Türkei-, g) Sri Lanka-,
und h) Pakistan-Geschäft
G 4-Beteiligungsgarantien) übernommen ? Wie gliedert sich der Gesamtbetrag nach
Branchen auf ?
13. Nach Aussage der vom Tropenholz-Ausschuß geladenen Experten der österreichischen Exportwirtschaft ist es in den ASEAN-Tropenholzstaaten aufgrund eines rigidens Systems politischer Erpressung (dieser Terminus wurde von den Wirtschaftsexperten in die Diskussion eingebracht) nicht möglich, irgendwelche Vertragsabschlüsse gegen den Widerspruch von Regierungsmitgliedern zu tätigen, auch wenn dieses Geschäft in keinem Zusammenhang mit dem Abbau von Tropenholz steht. Halten Sie diese Expertenmeinung für zutreffend ? Wenn nein, warum nicht ? Wenn ja, wie berücksichtigen Sie dieses Faktum bei der Beurteilung des politischen Risikos ?
14. Da nach Aussage der Wirtschaftsexperten im Tropenholz-Ausschuß sämtliche Exportgeschäfte österreichischer Exporteure infolge der Tropenholz-Kennzeichnungspflicht durch politischen Druck unterbunden worden wären, stellt sich die Frage, welche ökonomischen Konsequenzen im System der österreichischen Ausfuhrförderung durch Äußerungen österreichischer PolitikerInnen, die indonesischen oder malaysischen Regierungsmitgliedern nicht genehm sind, nach sich ziehen könnten ? Befürchten Sie das Schlagendwerden von Haftungen im Indonesien- und Malaysien-Geschäft infolge Tropenholz-kritischer Anträge, Anfragen oder auch einer allfälligen doch wieder beschlossenen Tropenholz-Kennzeichnungspflicht ?
15. Hätten Sie im Hinblick auf das Eintreten von Haftungsfällen Bedenken, diese Ihre Anfragebeantwortung der indonesischen oder der malaysischen Botschaft zur Verfügung zu stellen ?
16. Welche Haftungslimits bestanden für China-Geschäfte
a) vor der Reise des Herrn Bundeskanzlers,
b) nach der Reise ?
Erfolgte eine Neubewertung des politischen Risikos, wenn ja, in welcher Richtung ?
17. Gab es in den letzten drei Jahren Änderungen in der Einschätzung des politischen Risikos betreffend China, Iran, Irak, Türkei, Sri Lanka und Pakistan ? Wenn ja, in welcher Art und Weise ?